



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 15.12.2024



Öffentliche Zustellung von Bescheiden Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

Herrn Stefan Matei,
letzte bekannte Anschrift: Moldau, derzeitiger Aufenthalt unbekannt,

wird bekannt gegeben, dass die an ihn gerichtete Rechtswahrmittelung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in einer Leistungsangelegenheit vom 28.11.2024 – 51.3.193/B/07834 – im Kreishaus der Landkreises Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme) bzw. Amtsallee 7, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr) von ihm oder einem Bevollmächtigten in Empfang genommen werden kann.

Ich weise darauf hin, dass die Mitteilung unabhängig von der Entgegennahme des Dokuments als zugestellt gilt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Rotenburg (Wümme), den 28.11.2024

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat